



Informationen zum Risikogerechten Zinssystem (RGZS) ab 01.12.2009

- GuW Plus-Gründungs- und Wachstumsfinanzierung -

Im GuW-Plus-Programm wird analog zur KfW für alle Zusagen ab 01.12.2009 das neu entwickelte Risikogerechte Zinssystem umgesetzt.

Bonität und Sicherheiten eines Kunden sind weiterhin ausschlaggebend für den Zinssatz des GuW-Plus-Darlehens, wobei die Konditionenobergrenzen in Abhängigkeit von der Preisklasse festgelegt werden. Ändern werden sich die Definition der einzelnen Bonitäts-, Besicherungs- und Preisklassen sowie die Margen der einzelnen Preisklassen. Den kundenindividuellen Zinssatz ermittelt die Hausbank in vier Schritten:

- Im ersten Schritt beurteilt die Hausbank mit ihrem Ratingverfahren die Bonität des Unternehmens.
- Im zweiten Schritt schätzt die Hausbank die Besicherung des GuW-Plus-Darlehens nach ihren internen Verfahren ein.
- Im dritten Schritt ermittelt die Hausbank die Preisklasse in Abhängigkeit von der Bonität und der Besicherung.
- Im vierten Schritt erfolgt die Festlegung des kundenindividuellen Zinssatzes unter Berücksichtigung der kundenindividuellen Bankenmarge.

Detailinformationen:

Bestimmung der Bonitätsklasse

Wir gehen davon aus, dass bei den Hausbanken für den überwiegenden Kundenkreis kalibrierte Ratingverfahren zum Einsatz kommen. Durch diese eigenen Ratingverfahren werden die Kreditinstitute die wirtschaftlichen Verhältnisse der Endkreditnehmer resp. begünstigter Unternehmen bewerten. Im Ergebnis dessen erfolgt die Einstufung in eine der sieben (bisher sechs) definierten Bonitätsklassen. Die Bestimmung der Bonitätsklassen sollte dabei i. d. R. über die 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) vorgenommen werden.

Sofern die Ratingsysteme keine einzelfallbezogene 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit, sondern eine Ratingnote ausgeben, die entweder eine Bandbreite von 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten oder den Mittelwert einer Ratingnote beinhalten, so ist die mittlere 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit einer Ratingnote als Grundlage für die Einordnung in die entsprechende Bonitätsklasse zu verwenden.

Bonitäts- klasse	Bonitätseinschätzung durch das Kreditinstitut	1-Jahres- Ausfallwahrscheinlichkeit
1	Ausgezeichnet	$\leq 0,10 \%$
2	Sehr gut	$> 0,10 \%$ und $\leq 0,40 \%$
3	Gut	$> 0,40 \%$ und $\leq 1,20 \%$
4	Befriedigend	$> 1,20 \%$ und $\leq 1,80 \%$
5	Noch befriedigend	$> 1,80 \%$ und $\leq 2,80 \%$
6	Ausreichend	$> 2,80 \%$ und $\leq 5,50 \%$
7	Noch ausreichend	$> 5,50 \%$ und $\leq 10,00 \%$

Sofern durch die Kreditinstitute kein kalibriertes Ratingverfahren zum Einsatz kommt, kann die Einstufung der Bonitätsklassen zur Konditionenfestlegung auch anhand einer verbalen Beschreibung der einzelnen Bonitätsklassen erfolgen.

Bestimmung der Besicherungsklasse

Die für das GuW-Plus-Darlehen gestellten Sicherheiten werden durch das Kreditinstitut bewertet und in eine der drei (bisher vier) Besicherungsklassen eingestuft. Die Besicherungsklassen ergeben sich dabei aus dem prozentualen Verhältnis der werthaltigen Besicherung am GuW-Plus-Darlehensbetrag.

Besicherungs-klasse	Werthaltige Besicherung in Prozent
1	≥ 70 %
2	> 40 % und < 70 %
3	≤ 40 %

Eine werthaltige 70%ige Besicherung würde demnach eine Besicherungsklasse von 1 ergeben.

Bestimmung der Preisklasse

Aus der Kombination der Bonitäts- und Besicherungsklasse ergibt sich die sogenannte Preisklasse für das einzelne GuW-Plus-Darlehen.

Bonitätsklasse	1	1	1	2	2	3	4	2	3	5	4	6	5	3	4	6	5	7	7
Besicherungsklasse	1	2	3	1	2	1	1	3	2	1	2	1	2	3	3	2	3	1	2
Preisklasse	A		B			C		D	E			F		G	H		I		

Durch Kombination z. B. der Bonitätsklasse 3 und der Besicherungsklasse 2 ergibt sich die Preisklasse E.

Bei Kombinationen aus Bonitätsklasse und Besicherungsklasse, die in der Preisklassenübersicht nicht abgebildet sind, sind im neuen Risikogerechten Zinssystem keine Zusagen möglich. Dies gilt auch, wenn die Anträge bereits vor dem 01.12.2009 bei uns eingegangen sind.

Bestimmung des kundenindividuellen Zinssatzes des GuW-Plus-Darlehens

Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, innerhalb derer der individuelle Zinssatz für das einzelne GuW-Plus-Darlehen liegt. Die jeweiligen Zinsobergrenzen werden im Konditionentableau veröffentlicht.